

## Nutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftsraum, Turnraum und Besprechungszimmer im Ortsteil Rommersheim ab 1. 1. 2002

### § 1

Die Vergabe von Dorfgemeinschaftsraum, Besprechungszimmer und Turnraum (letzterer außerhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens) erfolgt durch den Ortsvorsteher, der Turnraum nur im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung

### § 2.

Der Dorfgemeinschaftsraum wurde nebst Küche von der Gemeinde Wörrstadt im Gebäude der ehemaligen Schule in Rommersheim eingerichtet. Für die Ausstattung spendeten der Turnverein, Gesangverein, SPD - Ortsverein, Landfrauen und Förderverein Feuerwehr unterschiedliche Geldbeträge.

Die Rommersheimer Vereine nutzen die Räumlichkeiten kostenlos, sofern es sich nicht um regelmäßige Nutzung handelt. Regelmäßige Nutzung heißt z.B. an einem Tag in der Woche über längeren Zeitraum (mindestens 1 Monat)

Ausgenommen hiervon sind die Ausweichtermine wegen Theater und Fastnacht.

Anderc Ortsvereine dürfen den Raum einmal im Jahr kostenlos nutzen.

### § 3

Private und Vereins eigene Sachen dürfen nicht deponiert werden. Ausnahmen sind mit dem Ortsvorsteher abzusprechen.

### § 4

Familienfeiern haben Vorrang, sofern sie rechtzeitig angemeldet werden.

### § 5

Die Räumlichkeiten sind sauber zu verlassen. Das Geschirr ist zu spülen und ordnungsgemäß in den Schränken - wie vorgegeben- zu stapeln.

Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, sind je Stunde 12,00 Euro zusätzlich zu zahlen.

### § 6

Der Mieter/Nutzer erkennt mit dem Mietvertrag die Nutzungsvorschriften an. diese hängen in jedem Raum aus.

- 2-

**§ 7 Gebühren siehe Gebührenordnung der Ortsgemeinde Wörrstadt**  
**Nachrichtlich : Die anfallenden Gebühren**

**Miete für Dorfgemeinschaftsraum Rommersheim**

- a) Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftsraumes  
für ortsansässige Nutzer je Tag .....25,00 Euro  
für sonstige Nutzer je Tag .....40,00 Euro
- b.) Für eine Nutzung des Dorfgemeinschaftsraumes mit Küche  
für ortsansässige Nutzer .....52,00 Euro  
für sonstige Nutzer .....80,00 Euro  
Bei der Nutzung der Küche ist die Nutzung des vorhandenen Geschirrs  
nicht enthalten.
- c.) Nutzung des Mehrzweckraumes an zwei Wochentagen durch die  
Krabbelgruppe.  
Es wurde eine Gebühr von .....2, 50 Euro je Nutzungstag, einschließlich  
aller Nebenkosten vereinbart.

**§ 8 Turnraum (ist Bestandteil des Kindergartens)**

Der Turnraum kann nur ihrem Zweck gemäß und außerhalb der Öffnungszeiten  
des Kindergartens genutzt werden. Ausnahme Krabbelgruppe mit Absprache.

Sporadische Nutzung durch Vereine .....gebührenfrei  
regelmäßige Nutzung 1 x wöchentlich .....25,00 Euro/Monat  
regelmäßige Nutzung 2 x wöchentlich .....52,00 Euro/Monat

Eine Nutzung durch Vereine kann nur im Einvernehmen mit der Kindergarten-  
leitung erfolgen.

**§ 9 Bei der Nutzung sind zu achten :**

**Nutzungsvorschriften und Hinweise:**  
(Diese hängen jeweils in den Räumen aus)

**Dorfgemeinschaftsraum:**

Der Raum ist sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Fußboden ist zu kehren und im  
Bedarfsfall feucht zu wischen.

Stühle dürfen nur bis max.. 5 Stühle gestapelt werden.

Tische bitte nicht über den Fußboden ziehen.

Nach jeder Nutzung des Raumes sind die Stühle zu stapeln und die Tische an die Wand  
zu rücken.

Einlegeplatten nicht auf die Schmalseite stellen (Sperrholz).

-3-

-3-

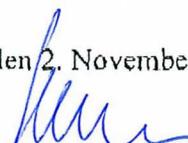
**Küche**

bitte lassen Sie sich die Spülmaschine erklären.  
 Bitte kein schmutziges Geschirr in der Spülmaschine lassen.  
 In den Schränken und Schubladen sind Mengen angegeben.  
 Bitte Geschirr, Gläser und Bestecke nach dem Spülen wieder an den gleichen Platz stellen bzw. legen.  
 Müll entsorgen, Aschenbecher leeren.  
 Kühlschränke nach Nutzung ausschalten und **offen lassen**.  
 Bitte kein Geschirr aus der Küche mitnehmen.  
 Falls Bruch, bitte melden (siehe Preisliste für Geschirr)  
 Backofen und Herd sind bei Nutzung zu reinigen.

**Besprechungszimmer**

Die Nutzung dieses Raumes ist kostenlos. Von daher ist dieser Raum sauber zu verlassen.  
 Geschirr spülen (hierzu rechtzeitig Heißwassergräte einschalten)  
 Aschenbecher ausleeren.  
 Müll entsorgen  
 Fußboden besenrein  
 Geschirrtücher sind mitzubringen.  
 Wird der Raum nicht ordnungsgemäß verlassen, fällt eine Reinigungsgebühr von 12,00 Euro an .

Wörrstadt, den 2. November 2001

  
 (Günter Helmus)  
 Ortsbürgermeister



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt  
 der Verbandsgemeinde Wörrstadt  
 Nr. ....112..... vom .....10.01.2002.....  
 Wörrstadt, den 10.01.2002  
 Im Auftrag

